

Unterrichtsverwaltung per "lehrmeister" - problematisch?

Beitrag von „CDL“ vom 24. Februar 2019 16:04

OK, sehr überschaubare Schulrechtsveranstaltung. Gibt es in Niedersachsen nur drei Paragraphen Schulrecht und der Rest ist halt Beamtenrecht oder ist es -leider- nur vorgesehen im Ref lediglich mal höflich an der Oberfläche zu kratzen? Ich weiß ja, es gibt BL, die bieten ihren Refs gar nichts im Bereich Schulrecht an, insofern ist schon ein Termin lobend zu erwähnen. Dennoch dürfte man seine Lehrer besser ausbilden, wenn man ungekehrt erwartet, dass sie sich an geltendes Recht halten sollen.

(Ich habe viele Jahre im außerschulischen Bildungsbereich gearbeitet ohne dass der Arbeitgeber eine rechtliche Fortbildung gefordert oder ermöglicht hätte. Seit ich meine Schulrechtsveranstaltungen abgeschlossen habe, melden sich regelmäßig ehemalige Kolleginnen bei mir mit Fragen zu Aufsichtspflicht und Co., weil sie dankbar sind endlich einmal eine Anlaufstelle zu haben, die ihnen erklärt, worauf sie bei Ausflügen (gerade Schwimmausflügen) oder gesundheitlichen Problemen von Kindern rechtlich betrachtet zu achten haben. Da bin ich meinem Bundesland schon sehr sehr dankbar für das Geld, dass es in diesen Teil meiner Ausbildung investiert hat.)